

# Änderungen

- 1 Änderung Fläche für die Landwirtschaft in Straßenverkehrsfläche
- 2 Änderung Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche
- 3 Änderung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
- 4 Änderung Straßenverkehrsfläche in Grünfläche
- 5 Änderung Straßenverkehrsfläche in Landwirtschaftsfläche (Trassenverschiebung)

# Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 5 BauGB

## 1. Verkehrsflächen

 Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge ( § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB )

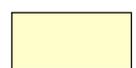
## 2. Grünflächen

 Grünfläche ( § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB )

## 3. Bauflächen

 Wohnbaufläche ( § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGb)

## 4. Flächen für die Landwirtschaft

 Fläche für die Landwirtschaft ( § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

## 5. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

 Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: Flächen für Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes ( § 5 Abs. 5 Nr. 6 BauGB)

# Verfahrensvermerke

Der Umwelt und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am 11.10.2011 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.  
Dieser Beschluss ist am 12.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostbevern, den 13.10.2011

Bürgermeister  
Schindler

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 24.05.2012 bis 12.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den 13.06.2012

Bürgermeister  
Schindler

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 24.05.2012 bis 12.06.2012 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den 13.06.2012

Bürgermeister  
Schindler

Der Umwelt und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am 26.06.2012 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

Ostbevern, den 27.06.2012

Bürgermeister  
Schindler

Diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 08.11.2012 bis 10.12.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht.  
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ostbevern, den 02.11.2012

Bürgermeister  
Schindler